

Mitteilung des Senats vom 27. August 2024

**Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche
Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am
27. August 2024 beschlossen, den als Anlage beigefügten Antrag

„Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Kommunen stärken“

als Antragsteller in den Bundesrat einzubringen.

Antrag
der Freien Hansestadt Bremen

Entschlieung des Bundesrates „Entwicklungszusammenarbeit der Lnder und Kommunen strken“

Der Bundesrat mge folgende Entschlieung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass ein starkes entwicklungspolitisches Engagement Deutschlands von herausragender Bedeutung fr die Wahrnehmung deutscher Interessen und Verantwortung in der Welt ist.
2. Lnder und Kommunen knnen mit ihren Kompetenzen und Netzwerken das entwicklungspolitische Engagement des Bundes ergnzen und untersttzen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass die Entwicklungszusammenarbeit von Bund, Lndern und Kommunen auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhltnisse, zu wirtschaftlicher Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, zur Bekmpfung von Fluchtursachen, nachhaltiger Entwicklung und zum Schutz der Menschenrechte leistet. Gemeinsam mit den Kommunen pflegen die Lnder Partnerschaften in vielen Regionen des Globalen Sdens, oft initiiert oder ergnzt durch zivilgesellschaftliches Engagement. Diese Aktivitten sind seit ber sechzig Jahren wichtige Bausteine der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
4. Fr eine nachhaltige Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft, demokratische Strukturen und gute Regierungsfhrung auf allen Ebenen unverzichtbar. Unabhngige, regionale und kommunale Selbstverwaltungen tragen zur Strkung der Rechtsstaatlichkeit bei. Die Lnder und Kommunen setzen ihre Kompetenzen ein, um in Partnerlndern und -kommunen Bestrebungen fr gute Regierungsfhrung zu untersttzen und die Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu frdern.
5. Viele Staaten im Globalen Sden stehen vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere in der lokalen Daseinsvorsorge und im Aufbau von Infrastruktur. Im fderalen System Deutschlands verfgen die Lnder und Kommunen ber spezifisches Wissen, das sie einsetzen, um Partner beim Aufbau lokaler und regionaler Verwaltungsstrukturen zu untersttzen und Kapazitten aufzubauen. Dazu gehren etwa die Gesundheitsversorgung, die Bildungspolitik oder Justiz. Fr die Staaten des Globalen Sdens ist es wichtig, ihre nationalen Haushalte nachhaltig und unabhngig von externer finanzieller Untersttzung aufzustellen. Hierzu zhlt auch bspw. eine effektive Steuer- und Finanzverwaltung.

6. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die Ausrichtung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit am Leitbild der „Just Transition“, um den Strukturwandel der Partner im Globalen Süden auf dem Weg zu einer klimaneutralen, resilienten und sozial gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu unterstützen.
7. Der Bundesrat unterstützt die verstärkte Zusammenarbeit und den Ausbau der Partnerschaften mit afrikanischen Ländern, im Einklang mit der Afrikastrategie des BMZ. Die Länder sehen in ihrem und dem kommunalen entwicklungspolitischen Engagement einen wichtigen Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 unverzichtbar ist.
8. Der Bundesrat würdigt die bestehenden Regional- und Städtepartnerschaften, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine entstanden sind. Diese Partnerschaften bieten wertvolle Möglichkeiten für Wissensaustausch und gemeinsame Projekte und stärken die Ukraine auf einem künftigen Weg in die Europäische Union. Sie sind Grundlage für einen nachhaltigen Wiederaufbau nach Beendigung des Angriffskriegs.
9. Im Inland liegen Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Arbeit von Ländern und Kommunen in der nachhaltigen Beschaffung sowie der Informations- und Bildungsarbeit. Diese Arbeit schafft Bewusstsein für die eigene Verantwortung im Sinne gerechter Nord-Süd-Beziehungen und verdeutlicht die Notwendigkeit internationalen Engagements. Darüber hinaus stellen die Länder in erheblichem Umfang Studienplätze für Studierende aus Ländern des Globalen Südens bereit und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Kapazitäten.
10. Der Bundesrat begrüßt das starke entwicklungspolitische Engagement der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Länder unterstützen und ergänzen dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Gleichzeitig sieht der Bundesrat weiteres Ausbaupotenzial in der Kooperation mit dem Bund. Die Verstetigung und nachhaltige Stärkung dieser Zusammenarbeit ist unerlässlich, um den globalen Herausforderungen wirksam zu begegnen und die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Nur durch gemeinsames und entschlossenes Handeln können die globalen Herausforderungen unserer Zeit bewältigt und eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen gesichert werden.
11. Die Länder und Kommunen werden bei ihren entwicklungspolitischen Aktivitäten insbesondere vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt. Förderlinien wie das Eine-Welt-Promotor*innen-Programm oder das Bund-Länder-Programm sind unverzichtbare Stützen für die in- und ausländische Arbeit. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die Unterstützung für das entwicklungspolitische Engagement der Länder und Kommunen fortzusetzen und auszubauen. Programme wie die durch die GIZ betreuten Bund-Länder-Kooperationen oder die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) sind dabei von besonderer Bedeutung.
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten zu verstetigen, dabei insbesondere die Unterstützung von Ländern und Kommunen bei deren Projekten der Entwicklungszusammenarbeit weiterzuentwickeln, um so eine noch intensivere Einbeziehung der Kompetenzen von Ländern und ihren Kommunen zu ermöglichen.

Begründung:

Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, das Wiedererstarken von alten Konflikten und Blockbildungen, den immer noch in vielen Bereichen nachwirkenden Folgen der Corona-Pandemie oder die Beeinträchtigung der weltweiten Lieferketten, ist die globale Weltordnung enormen Herausforderungen ausgesetzt. Deutschland muss – gemeinsam mit seinen Partnern in diesem schwieriger gewordenen Umfeld seine Interessen definieren und wahren. Gleichzeitig kommt Deutschland aufgrund seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung eine große Verantwortung in der internationalen Zusammenarbeit zu.

In diesem Zusammenhang spielt eine starke und aktive Politik der Entwicklungszusammenarbeit eine herausragende Rolle.

Angesichts dieser Entwicklungen steht die Staatengemeinschaft auch vor neuen Herausforderungen bei der Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030. Die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 enthält ehrgeizige Ziele zur Bekämpfung von Armut, Hunger, Ungleichheit, der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Klimawandel. Bis vor wenigen Jahren erschienen viele dieser Ziele als erreichbar. Die Corona-Pandemie, Kriege und gewaltsame Konflikte und der zunehmende Klimawandel haben jedoch viele dieser Fortschritte wieder zunichtegemacht. Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Gewalt, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen oder den Folgen des Klimawandels fliehen, ist so hoch wie nie. Insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat wie ein Brandbeschleuniger für bestehende Konflikte gewirkt und existierende Hungerkrisen verstärkt. Die Antwort auf Kriege und Krisen muss eine starke multilaterale Zusammenarbeit sein. Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur als weltweite Solidargemeinschaft lösen.

Vor diesem Hintergrund ist das entwicklungspolitische Engagement Deutschlands wichtiger denn je.